

AMTSBLATT

Kreisstadt Mettmann



Herausgeber: Der Bürgermeister der Kreisstadt Mettmann

Nr. 04/2008

18. Jahrgang

29. Februar 2008

Inhaltsverzeichnis

- 7 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann über die Einladung zur VHS-Verbandsversammlung am Montag, 10. März 2008, 17:30 Uhr, Rathaus der Stadt Wülfrath, Ratssaal, Erdgeschoss, Am Rathaus 1, 42489 Wülfrath
- 8 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann über die öffentliche Auslegung der 32. Flächennutzungsplanänderung - Bereich Blumenstraße -
- 9 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 108 - Blumenstraße / Beethovenstraße -
- 10 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann über die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung - 31. Flächennutzungsplanänderung – Bereich Düsseldorfer Straße / Hubertusstraße -
- 11 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann über die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung - Bebauungsplan Nr. 101 - Düsseldorfer Straße / Heinestraße, 1. Änderung
- 12 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann über die Aufstellung der 8. Flächennutzungsplanänderung - Zur Gau -
- 13 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 65A - Zur Gau / Eistringhausen -
- 14 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann über die Aufstellung der 34. Flächennutzungsplanänderung - Osttangente –

7

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die
Einladung zur Sitzung der VHS-Verbandsversammlung

Datum Montag, 10. März 2008
Zeit 17:30 Uhr
Ort Rathaus der Stadt Wülfrath
Ratssaal, Erdgeschoss
Am Rathaus 1
42489 Wülfrath

Tagesordnung:

Bürgerfragestunde:

Vor Beginn des öffentlichen Teils findet eine Bürgerfragestunde statt.

A) Öffentlicher Teil

- 1.) Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 sowie des Haushaltsplanentwurfes 2008 mit Anlagen
- 2.) Mitteilungen der Verwaltung
- 3.) Verschiedenes

B) Nichtöffentlicher Teil

- 4.) Mitteilungen der Verwaltung
- 5.) Verschiedenes

gez. Götte
Vorsitzende

8

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**über die
öffentliche Auslegung der 32. Flächennutzungsplanänderung
- Bereich Blumenstraße -**

Der Planungsausschuss der Stadt Mettmann hat in seiner Sitzung am 13. Februar 2008 die öffentliche Auslegung der 32. Flächennutzungsplanänderung - Bereich Blumenstraße - gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Mettmann-Süd an der Beethovenstraße Ecke Blumenstraße in der Gemarkung Mettmann, Flur 14 und wird begrenzt

im Norden	durch das Grundstück Blumenstraße Nr. 23 und 25 sowie das östlich angrenzende unbebaute Grundstück
im Osten	durch die Sportplatzflächen der Schule Gruitener Straße
im Süden	durch die Beethovenstraße
im Westen	durch die Blumenstraße.

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der zeichnerischen Darstellung ersichtlich.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass Bauleitplanverfahren öffentliche Verfahren sind und daher alle dazu eingehenden Bedenken und Anregungen im Originalzustand (Kopien) in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüssen und Rat) beraten und entschieden werden, sofern dies nicht vom jeweiligen Einwender ausdrücklich eingeschränkt wird.

Der Entwurf der 32. Flächennutzungsplanänderung - Bereich Blumenstraße - wird mit Begründung einschließlich Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.03.2008 bis 11.04.2008 einschließlich in der Abteilung Stadtplanung der Stadt Mettmann, Neanderstraße 85, 3. Obergeschoss, Zimmer N 315, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Dienststunden:

montags	-	freitags	von	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags	-	mittwochs	von	13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
donnerstags	-		von	13.00 Uhr bis 17.30 Uhr

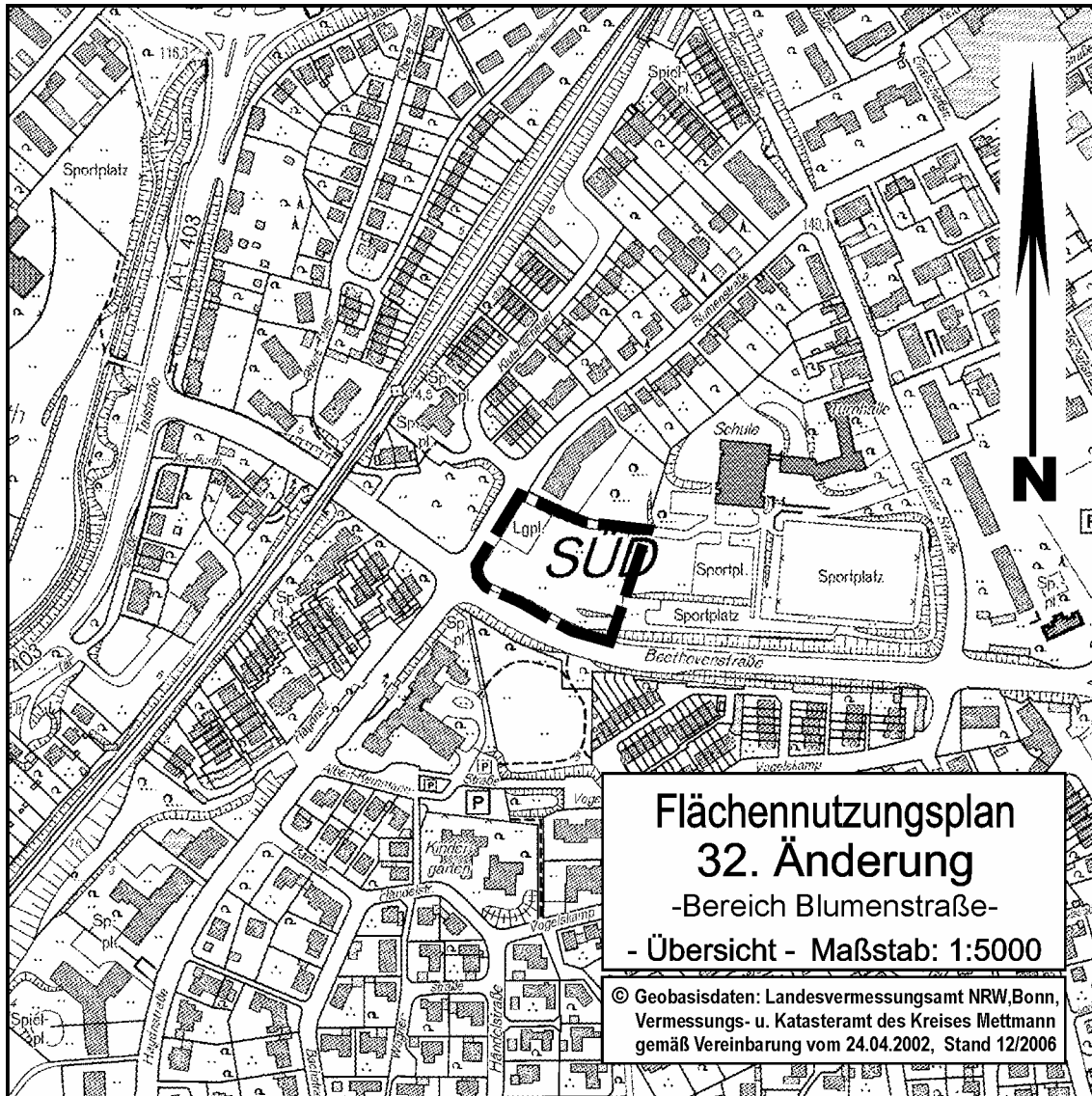
Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Abteilung Stadtplanung vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollverfahren) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 19 der Hauptsatzung der Stadt Mettmann öffentlich bekannt gemacht.

Mettmann, 25.02.2008

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Dr. Kopp



9

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**über die
öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes
Nr. 108 - Blumenstraße / Beethovenstraße -**

Der Planungsausschuss der Stadt Mettmann hat in seiner Sitzung am 13. Februar 2008 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 108 – Blumenstraße / Beethovenstraße - gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Mettmann-Süd und wird begrenzt im

Norden	durch das Grundstück Blumenstraße 17
Osten	durch die bestehende Sportanlage bis zur Beethovenstraße
Süden	durch die Beethovenstraße
Westen	durch die Blumenstraße

Die Lage des Plangebietes ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass Bauleitplanverfahren öffentliche Verfahren sind und daher alle dazu eingehenden Bedenken und Anregungen im Originalzustand (Kopien) in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüssen und Rat) beraten und entschieden werden, sofern dies nicht vom jeweiligen Einwender ausdrücklich eingeschränkt wird.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 108 – Blumenstraße/Beethovenstraße - wird mit Begründung einschließlich Umweltbericht, Verkehrsgutachten, Schallgutachten und Landschaftspflegerischem Begleitplan gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.03.2008 bis 11.04.2008 einschließlich in der Abteilung Stadtplanung der Stadt Mettmann, Neanderstraße 85, 3. Obergeschoss, Zimmer N 315, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Dienststunden:

montags	-	freitags	von	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags	-	mittwochs	von	13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
donnerstags	-		von	13.00 Uhr bis 17.30 Uhr

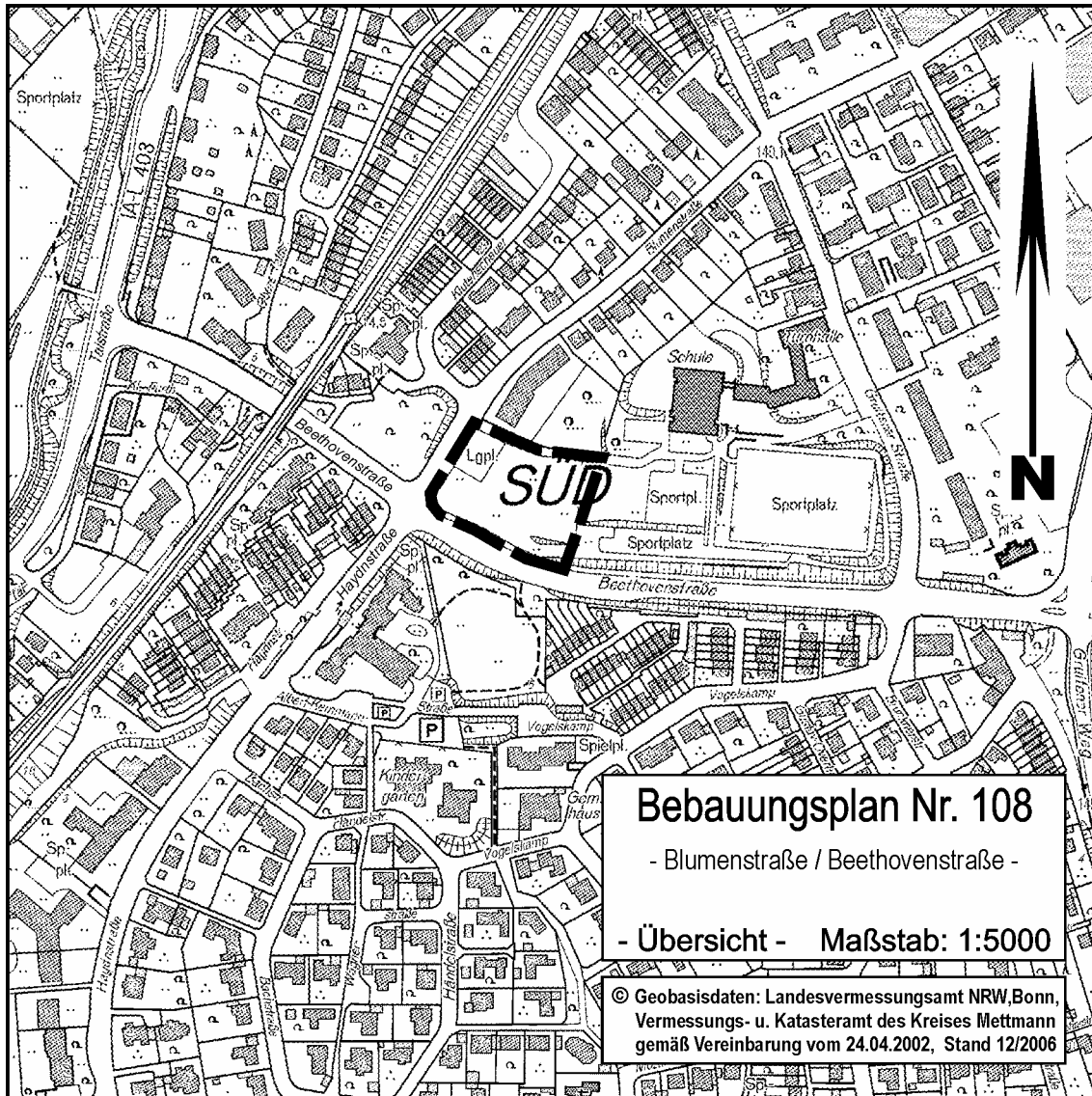
Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Abteilung Stadtplanung vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollverfahren) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 19 der Hauptsatzung der Stadt Mettmann öffentlich bekannt gemacht.

Mettmann, 25.02.2008

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Dr. Kopp



10

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**über die
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung
gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung.**

Für die nachstehend aufgeführte Planung findet eine Beteiligung der Öffentlichkeit statt, und zwar in der Zeit von

Montag, 10. März 2008 bis Dienstag, 25. März 2008

montags - freitags
montags - mittwochs
donnerstags

von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
von 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
von 13.00 Uhr - 17.30 Uhr

in der Abteilung Stadtplanung, Zimmer N 315, Neanderstr. 85, Mettmann.

31. Flächennutzungsplanänderung – Bereich Düsseldorfer Straße / Hubertusstraße

Das Plangebiet liegt im Westen des Stadtgebietes und umfasst die Grundstücke Düsseldorfer Straße 175 bis 179 und Hubertusstraße 2.

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der zeichnerischen Darstellung ersichtlich.

Zweck der Flächennutzungsplanänderung ist die Ausweisung eines Sondergebietes zur Erweiterung eines bestehenden Bau- und Gartenmarktes.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass Bauleitplanverfahren öffentliche Verfahren sind und daher alle dazu eingehenden Stellungnahmen im Originalzustand (Kopien) in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüssen und Rat) beraten und entschieden werden, sofern dies nicht vom jeweiligen Einwender ausdrücklich eingeschränkt wird.

Zur Darlegung der allgemeinen Ziele der Bauleitplanung wird der Entwurf des Bebauungsplanes in der genannten Zeit ausgelegt und von der Verwaltung erläutert. Jedermann wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Mettmann, 25.02.2008

Der Bürgermeister
Im Auftrag:

Dr. Kopp



11

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**über die
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung
gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung.**

Für die nachstehend aufgeführte Planung findet eine Beteiligung der Öffentlichkeit statt, und zwar in der Zeit von

Montag, 10. März 2008 bis Dienstag, 25. März 2008

montags - freitags	von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
montags - mittwochs	von 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
donnerstags	von 13.00 Uhr - 17.30 Uhr

in der Abteilung Stadtplanung, Zimmer N 315, Neanderstr. 85, Mettmann.

Bebauungsplan Nr. 101 – Düsseldorfer Straße / Heinestraße, 1. Änderung

Das Plangebiet liegt im Westen des Stadtgebietes und wird begrenzt im

Norden	durch die Düsseldorfer Straße
Osten	durch die Hubertusstraße
Süden	durch die Heinestraße und den Stichweg zu den Häusern Heinestraße 46 - 54 und die nördlichen Grenzen der Grundstücke Auf dem Hüls 11 und 13
Westen	durch die östlichen Grenzen der Grundstücke Düsseldorfer Straße 193 und Auf dem Hüls 7 - 9

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der zeichnerischen Darstellung ersichtlich.

Zweck der Bebauungsplanänderung ist die Ausweisung eines Sondergebietes zur Erweiterung eines bestehenden Bau- und Gartenmarktes.

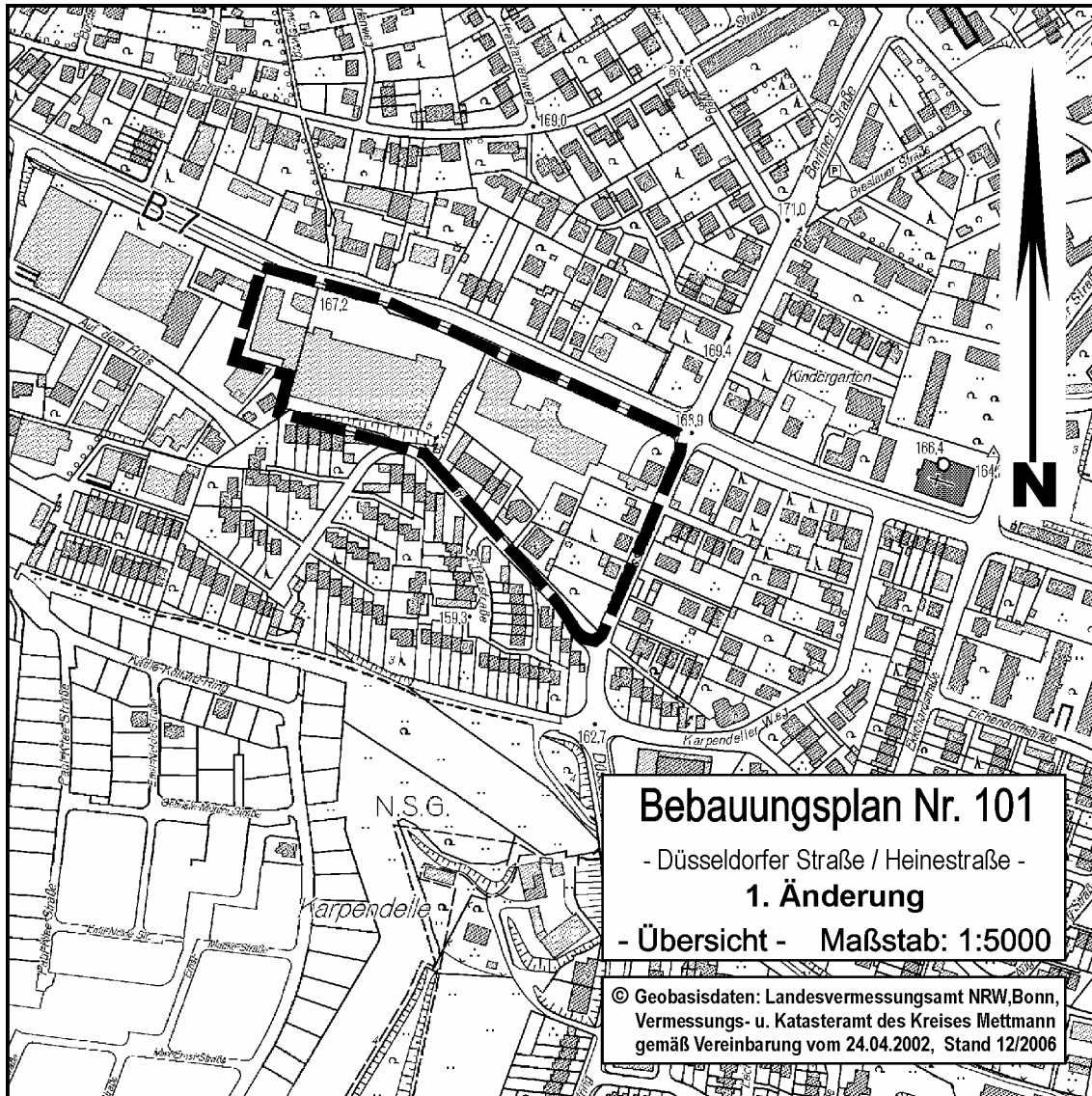
Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass Bauleitplanverfahren öffentliche Verfahren sind und daher alle dazu eingehenden Stellungnahmen im Originalzustand (Kopien) in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüssen und Rat) beraten und entschieden werden, sofern dies nicht vom jeweiligen Einwender ausdrücklich eingeschränkt wird.

Zur Darlegung der allgemeinen Ziele der Bauleitplanung wird der Entwurf des Bebauungsplanes in der genannten Zeit ausgelegt und von der Verwaltung erläutert. Jedermann wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Mettmann, 25.02.2008

Der Bürgermeister
Im Auftrag:

Dr. Kopp



12

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**über die
Aufstellung der 8. Flächennutzungsplanänderung
- Zur Gau -**

Der Planungsausschuss der Stadt Mettmann hat in seiner Sitzung am 13. Februar 2008 die Aufstellung der 08. Flächennutzungsplanänderung – Zur Gau - gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen.

Das Plangebiet liegt im östlichen Stadtgebiet nördlich der Elberfelder Straße und umfasst in etwa die Parzelle Gemarkung Mettmann, Flur 11, Nr. 1006 (Gebiet nördlich der Bebauung Eistringhaus).

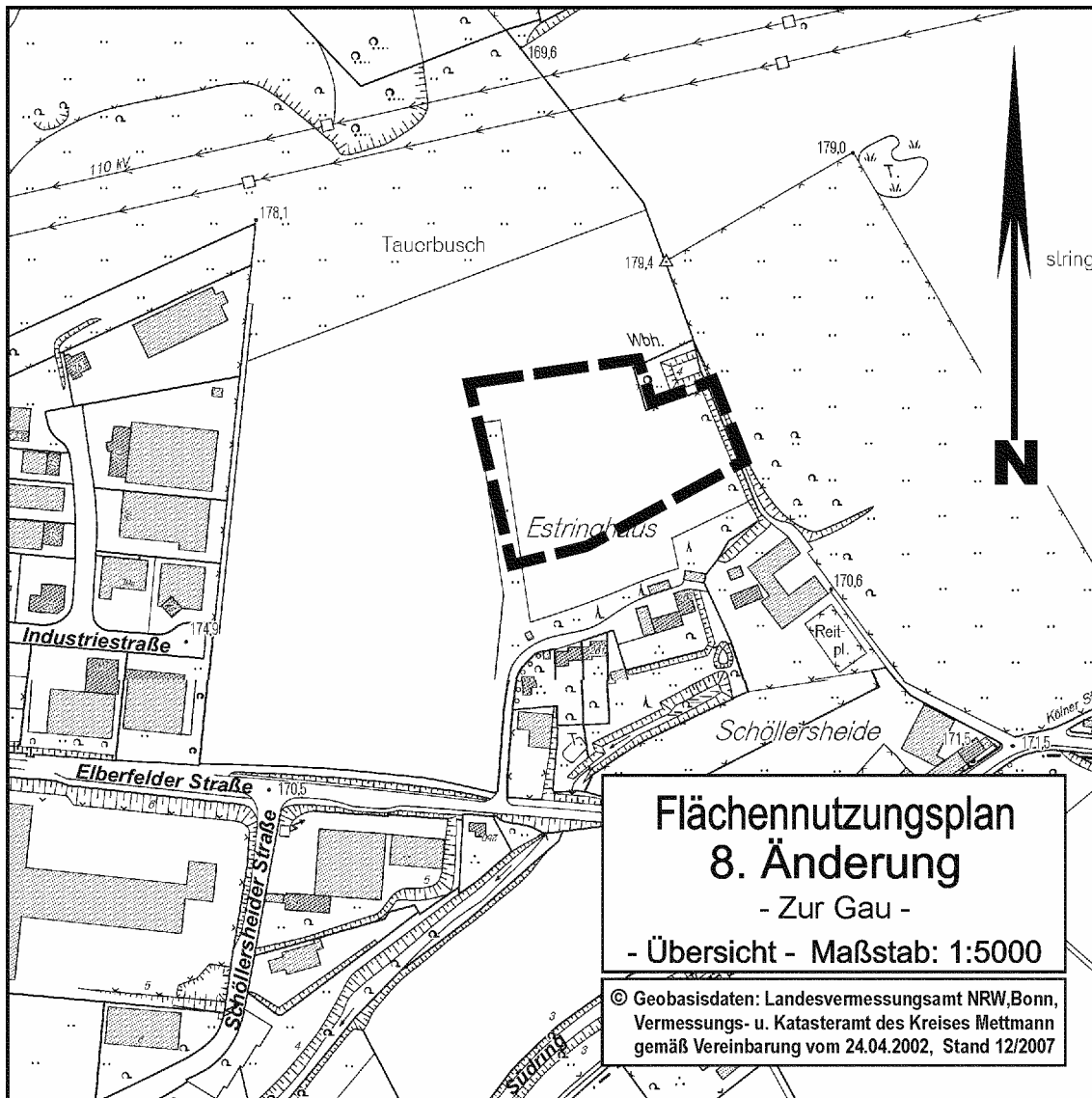
Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der zeichnerischen Darstellung ersichtlich.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 19 der Hauptsatzung der Stadt Mettmann öffentlich bekannt gemacht.

Mettmann, 25.02.2008

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Dr. Kopp



13

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**über die
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 65A
- Zur Gau / Eistringhaus -**

Der Planungsausschuss der Stadt Mettmann hat in seiner Sitzung am 13. Februar 2008 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 65A – Zur Gau / Eistringhaus gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen.

Das Plangebiet liegt im östlichen Stadtgebiet nördlich der Elberfelder Straße in der Gemarkung Mettmann, Flur 11 und wird begrenzt:

- | | |
|-----------|---|
| im Norden | durch die östliche Verlängerung des Grünzuges im Norden des bestehenden Gewerbe- und Industriegebietes (Bebauungsplangebiet Nr. 65 - Zur Gau) |
| im Osten | durch die östliche Grundstücksgrenze des Flurstückes 921, nach Norden hin verlängert bis zur vorgenannten Verlängerung des Grünzuges tlw. unter Einbeziehung des Flurstückes 1006 |
| im Süden | durch die Elberfelder Straße |
| im Westen | durch die östlichen Parzellengrenzen der Grundstücke Industriestraße 28 und 35 - 39a. |

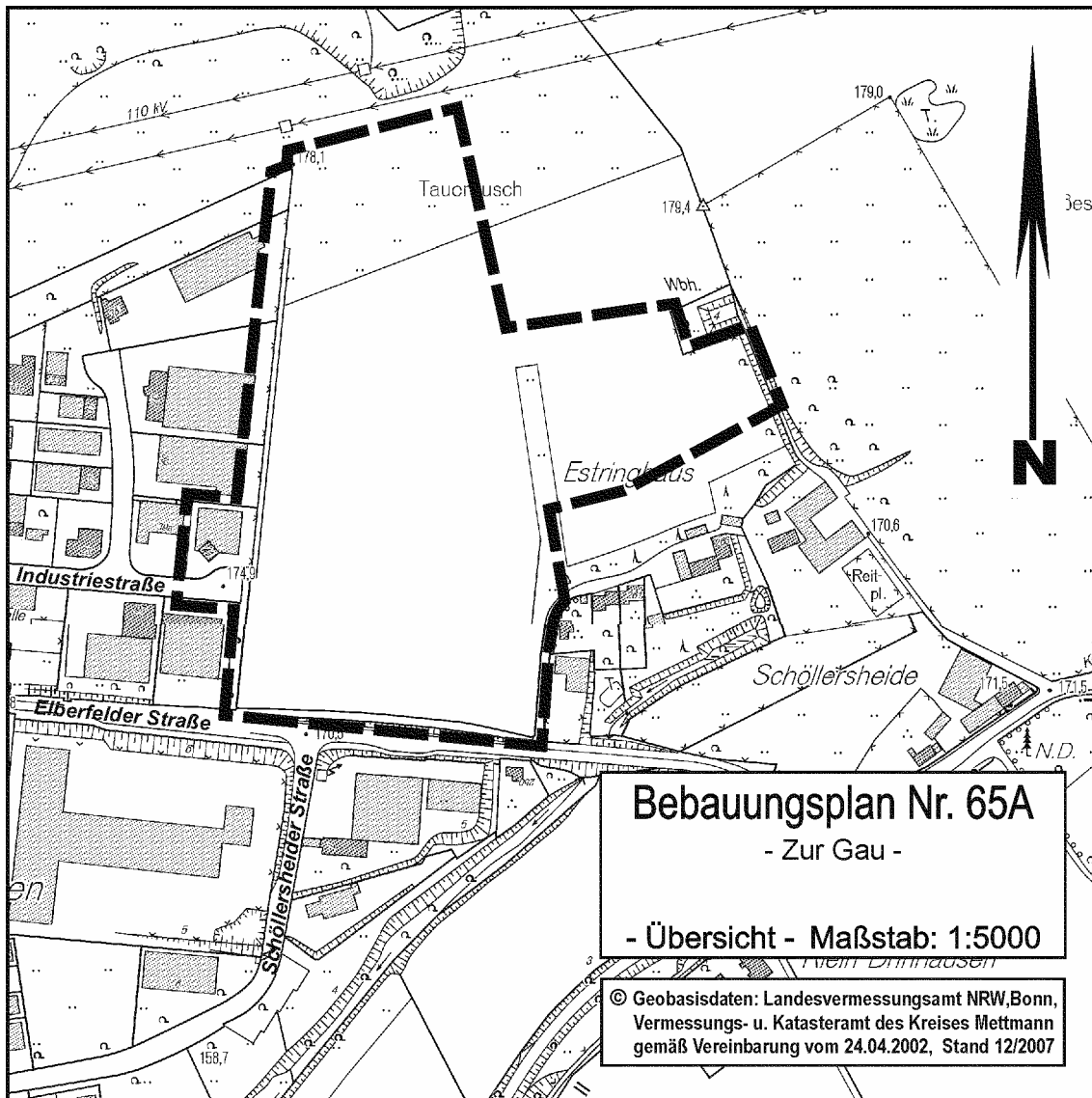
Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der zeichnerischen Darstellung ersichtlich.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 19 der Hauptsatzung der Stadt Mettmann öffentlich bekannt gemacht.

Mettmann, 25.02.2008

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Dr. Kopp



14

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**über die
Aufstellung der 34. Flächennutzungsplanänderung
- Osttangente -**

Der Planungsausschuss der Stadt Mettmann hat in seiner Sitzung am 13. Februar 2008 die Aufstellung der 34. Flächennutzungsplanänderung - Osttangente - gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen.

Das Plangebiet liegt im östlichen Stadtgebiet zwischen der Wülfrather Straße und der Elberfelder Straße. Es umfasst zum einen die bisher im Flächennutzungsplan dargestellte geplante Straßenverbindung zwischen der Elberfelder Straße im Bereich des Gewerbe- und Industriegebietes „Industriestraße / Zur Gau“ und der Wülfrather Straße zwischen den Grundstücken 18 und 24. Weiterhin stellt es die veränderte neue Straßentrasse zwischen der Elberfelder Straße im Bereich der RWE-Umspannanlage und der Fa. NTN und der Wülfrather Straße zwischen den Grundstücken 28 und 34 dar.

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der zeichnerischen Darstellung ersichtlich.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 19 der Hauptsatzung der Stadt Mettmann öffentlich bekannt gemacht.

Mettmann, 25.02.2008

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Dr. Kopp

